

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2017

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 15.12.2016 wurde vom Gemeinderat mit 10 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Robert Aßmus und Jürgen Gartner nahmen an der Abstimmung nicht teil, da sie in dieser Sitzung nicht anwesend waren.

2. Vollzug des BauGB;

a) Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet „Griesstätt Nord“; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen für das Gebiet „Griesstätt Nord“, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: vom Lerchenweg, von bestehender Bebauung (Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet) des Bebauungsplanes „Radlersberg“, von der Eßbaumer Straße und von Flächen für die Landwirtschaft

im Osten: von der Bussardstraße und von bestehender Bebauung (Allgemeines Wohngebiet) des Bebauungsplanes „Stollwiese“

im Süden: von bestehender Bebauung (Wohngebiet), von bestehender Bebauung Allgemeines Wohngebiet) des Bebauungsplanes „Bayerische Landessiedlung“, von der Dr.-Giglinger-Straße, von bestehender Bebauung (Wohngebiet) und von der Dr.-Mitterwieser-Straße

im Westen: von bestehender Bebauung (Mischgebiet) des Bebauungsplanes Radlersberg“ und bestehender Bebauung (Mischgebiet)

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 633, 633/5, 634, 674/1,674/2, 674/3, 674/4, 674/5, 674/6, 674/7, 674/8, 674/9, 674/10, 674/11, 674/12, 674/13, 674/14, 674/15, 674/16, 674/17, 674/18, 674/19, 674/20, 674/21, 674/22, 674/23, 674/24, 674/25, 674/26, 674/27, 674/28, 674/29, 674/30, 674/31, 674/32, 674/33, 674/38, 674/45, 674/46, 674/55, 674/56, 676/1, 676/2, 677/2, 677/3, 677/4 Teilfläche, 677/5 Teilfläche, 677/9, 702/1, 702/2, 702/3, 702/4, 702/5, 702/6, 702/7, 702/8, 702/9, 702/10, 702/11, 702/12, 702/13, 702/14, 702/16, 702/17, 702/18, 702/19, 702/20, 702/21, 702/22, 702/23, 702/24, 702/25, 702/58, 702/59, 702/60, 705/1, 705/2, 705/4, 705/5, 705/6 für Baugrundstücke, 703 und 704 (Lerchenweg), 702/15 (Finkenweg), 673 Teilfläche (Dr.-Giglinger-Straße), 675 (Falkenstraße), alle Gemarkung Griesstätt,

den Bebauungsplan „Griesstätt Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung:

- Der Bebauungsplan „Griesstätt Nord“ ist am 28.03.1974 (Ausbaustufe 1 und 2) und am 31.01.1977 (Ausbaustufe 3) in Kraft getreten.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Griesstätt Nord“ wurden bisher sieben Änderungsverfahren durchgeführt.

- Bei der Gemeinde wurde am 10.01.2017 ein Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus und den Neubau eines Gewächshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/13 der Gemarkung Griesstätt eingereicht.
- Dieses Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des wirksamen Bebauungsplanes.
- Aus der Sitzungsniederschrift des Verwaltungsgerichts vom 07.12.1999 geht hervor, dass der Bebauungsplan obsolet sein könnte.
- Zur Vermeidung von Verwaltungstreitsachen und zur Sicherung der gemeindlichen bauleitplanerischen Ziele wird ein Entwurf erarbeitet, der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nachverdichtung in verträglichen Maß zulassen soll.
- Der vorhandene Siedlungscharakter soll erhalten werden.
 - Zur Sicherstellung der gemeindlichen Abwasserbeseitigung soll für den Geltungsbereich ein Abwasserkonzept erstellt werden.
 - Es handelt sich um eine Maßnahme der Innentwicklung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 13a BauGB liegen vor, weil weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.
 - Es ist beabsichtigt, das Gebiet als WA (Allgemeines Wohngebiet) gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) festzusetzen.

Zur Sicherung der bauleitplanerischen Ziele wird die Gemeinde vorsorglich für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Griesstätt Nord“ den Erlass einer Veränderungssperre prüfen.

Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Architekturbüro W3 Schweiker Breitung Frey PartGmbH, Kűpferlingstraße 14, 83022 Rosenheim beauftragt.

b) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Griesstätt Nord“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen zurückgestellt.

3. Bauanträge;

a) Erhöhung des Zauns auf 1,50 m (isolierte Befreiung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“)

Der Antrag der Familie Hilger auf Erhöhung des Zauns auf 1,50 m im Wege einer isolierten Befreiung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ wurde vom Gemeinderat mit 11 : 1 Stimmen abgelehnt.

b) Anbau ein bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Gewächshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/13 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Dr.-Giglinger-Straße 10

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

6. Genehmigung von Rechnungen

a) Rechnung Fa. Laserline Druckzentrum Berlin KG vom 20.12.2016 für die Imagebroschüre über 7.677,88 € Brutto

Der Gemeinderat lehnte die Genehmigung der Rechnung der Fa. Laserline vom 20.12.2016 für die Imagebroschüre mit 11 : 1 Stimmen ab.